

3. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) in der z.Z. gültigen Fassung sowie der §§ 2, 5, 6 bis 8 des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der z.Z. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig in ihrer Sitzung am 07.07.2026 die folgende 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

I. Änderungen

1. Der § 5 erhält folgenden Wortlaut:

§ 5 Beitragssätze

Die Beitragssätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Wasserversorgung betragen bei der

Trinkwasserbereitstellung netto 0,90 EUR (entspricht brutto 0,96 EUR) je m² beitragspflichtiger Fläche.

2. Der § 9 erhält folgenden Wortlaut

9 Kostenerstattungen für Hausanschlüsse

(1) Der Trinkwasserzweckverband erhebt für die Herstellung, des ersten und jeden weiteren Hausanschlusses, die Beseitigung, Veränderung, Abtrennung und Unterhaltung (insbesondere Reparatur) von Hausanschlüssen, sowie den Austausch von Wasserzählern in Folge von Frostschäden Kostenerstattungen nach dem tatsächlichen Aufwand.

(2) Die §§ 6, 7 und 8 gelten entsprechend.

3. Der § 13 erhält folgenden Wortlaut:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die Grundgebühr

Die Berechnung der Grundgebühr erfolgt pro Grundstücksanschluss in Abhängigkeit von der Größe des Wasserzählers.

Die monatliche Grundgebühr je Grundstücksanschluss richtet sich nach der Durchflussmenge des Wasserzählers und beträgt für die Größe des Wasserzählers

			EUR Netto	EUR brutto
bis	Qn 3/ 4	5 m³/h	12,50 EUR	13,38 EUR
	Qn 3/10	10 m³/h	25,00 EUR	26,75 EUR
	Qn 3/16	20 m³/h	50,00 EUR	53,50 EUR
	Qn 3/25	35 m³/h	87,50 EUR	93,63 EUR
	Qn 3/63	110 m³/h	275,00 EUR	294,25 EUR
	Qn 3/100	180 m³/h	450,00 EUR	481,50 EUR

4. Der § 14 erhält folgenden Wortlaut:

§14 Gebührensatz für die Trinkwasserversorgungsgebühr

Die Trinkwasserversorgungsgebühr beträgt netto 1,50 EUR/m³ (entspricht brutto 1,61 EUR/m³).

5. § 22 wird wie folgt ergänzt:

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 16 Abs.3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

II. Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Zörbig, den 07.07.2026

gez. Schindler
Verbandsgeschäftsführerin
Trinkwasserzweckverband Zörbig

Dienstsiegel

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wird gemäß § 14 Absatz 1 der 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des TZV Zörbig vom 18.06.2024 unter der Internetadresse www.tzv-zoerbig.de öffentlich bekanntgemacht. Bereitstellung am 14.07.2026